

Gemeinde Hüllhorst · Löhner Straße 1 · 32609 Hüllhorst

An die Schüler*innen und Eltern
der Grundschulen in Hüllhorst

Der Bürgermeister
Löhner Straße 1
32609 Hüllhorst

Fachbereich Bürger · Raum 1.16
Frau Lückemeier
Tel.: 05744/9315-312
sara.lueckemeier@huellhorst.de

Hüllhorst, 21.06.2022

SchülerTicket Westfalen ab dem Schuljahr 2022/2023

Liebe Schüler*innen,
liebe Eltern,

ab 01.08.2022 sollen alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1, die eine Grundschule in Hüllhorst besuchen, das für Sie kostenlose SchülerTicket Westfalen erhalten. Die Möglichkeiten, die sich mit dem Ticket bieten, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsschreiben der OWL Verkehr.

Voraussetzung: Zur Nutzung dieses Angebotes ist es notwendig, dass durch den Aufgabenträger OWL Verkehr ein personenbezogener Fahrausweis erstellt wird. Dafür werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Haltestelle, Schulname, Klasse und Schuljahr) erhoben und verarbeitet. Diese werden durch die Schule bzw. die Gemeinde Hüllhorst als Schulträger an den Aufgabenträger übermittelt. Zur Erstellung des Schülertickets ist das Einverständnis zur Datennutzung erforderlich.

Schüler*innen für die bisher noch kein Schülerticket ausgestellt wurde

(u.a. Schulbuskinder/Fußgänger/Radfahrer):

Für die Schüler*innen, die bisher noch kein Schülerticket (sog. „ChillTicket“) vom Schulträger erhalten haben, ist zur Erstellung des Schülertickets die Einwilligung zur Nutzung der oben genannten Angaben erforderlich.

Daher werden Sie gebeten, die als Anlage beigefügte Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten auszufüllen und bei der Klassenleitung bis zum 24.06.2022 (alternativ: bei der Gemeinde Hüllhorst bis zum 06.07.2022) wieder einzureichen.

Sofern keine Einwilligung zur Nutzung der Daten vorliegt, kann eine Erstellung des Schülertickets nicht erfolgen.



Schüler*innen für die bereits ein Schülerticket (sog. „ChillTicket“) ausgestellt wurde:

Für diese Schüler*innen wurde bereits bei Antragstellung die Einwilligung zur Nutzung der Daten erteilt.

Eine erneute Einwilligung ist nicht erforderlich.

Die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Haltestelle, Schulname, Klasse und Schuljahr) erfolgt auf Grundlage des:

- Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)
- Artikel 6 Absatz 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m.
- § 120 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- § 97 SchulG NRW
- Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)

Bei Fragen zur Datenübermittlung können Sie sich an Ihre Schule oder die Gemeinde Hüllhost als Schulträger wenden.

Für Rückfragen zum SchülerTicket Westfalen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Schulverwaltung

gez. Lücking

Anlagen:

Informationsschreiben zum SchülerTicket Westfalen der OWL Verkehr

Vordruck Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

**Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
im Rahmen der Erstellung eines Schülertickets im Schuljahr 2022/2023**

Gemeinde Hüllhorst
Fachbereich Bürger – 3.1
Löhner Straße 1
32609 Hüllhorst

Schule: Schulverbund Im Mühlengrund

Schulträger: Gemeinde Hüllhorst

Schulstandort: _____

Angaben zum Kind:

Haltestelle: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Straße: _____

PLZ u. Ort: _____

Ich erteile mein Einverständnis, dass zur Erstellung des Schülertickets folgende personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Haltestelle, Schulname, Klasse und Schuljahr) erhoben, verarbeitet sowie an den zuständigen Aufgabenträger übermittelt werden.

Die Einwilligung zum o. g. Zweck ist freiwillig und erfolgt unentgeltlich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile für Sie. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse: info@huellhorst.de
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Betroffenenrechte gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21), Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Bei Fragen zum Datenschutz, können Sie sich gerne an unsere/n Datenschutzbeauftragte/n wenden:

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hüllhorst, Löhner Str. 1, 32609 Hüllhorst
E-Mail: datenschutz@huellhorst.de

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)